

Richtlinie zur Vergabe des Preises für die beste Vorlesung und Übung

1. Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Preisen für Vorlesungen und Übungen der Fakultät für Physik, die im Rahmen der Evaluierungen der Studierenden besonders gut bewertet wurden. Es sollen sowohl kontinuierlich herausragende Lehrleistungen als auch signifikante Verbesserungen im Vergleich zu früheren Jahren gewürdigt werden.

2. Preis für die beste Evaluierung

- **Bestevaluierte Vorlesung:** Der Preis für die bestevaluierte Vorlesung wird wie bisher an die Vorlesung vergeben, die in der Studierendenbewertung die beste Note erhalten hat.
- **Bestevaluierte Übung:** Der Preis für die bestevaluierte Übung wird wie bisher an die Übung vergeben, die in der Studierendenbewertung die beste Note erhalten hat.

3. Preis für die größte Verbesserung einer Vorlesung

- **Kriterium für die Verbesserung:** Ein zusätzlicher Preis zur Verbesserung der Lehre wird ausgelobt, wenn eine Vorlesung im Vergleich zu den besten Bewertungen der letzten 5 Jahre um mindestens 0,2 und zu den durchschnittlichen Bewertungen der letzten 5 Jahre um mindestens 0,3 Notenpunkte verbessert wurde.
- **Einmalige Vergabe pro Semester:** Sollte mehr als eine Vorlesung dieses Kriterium erfüllen, wird der Preis pro Semester nur einmal an die Vorlesung mit der größten Notenverbesserung vergeben.

4. Anerkennung weiterer herausragender Vorlesungen

- **Zusätzliche Nennungen:** Am Tag der Physik werden zusätzlich alle Vorlesungen samt Lehrperson genannt, die eine Evaluierungsnote von 1,19 oder besser erreicht haben. Dabei werden maximal vier weitere Personen genannt.
- **Teilnahmekriterium:** Für diese zusätzlichen Nennungen gilt das gleiche Kriterium einer Mindestanzahl an Teilnehmern wie für den Preis der bestevaluierten Vorlesung.

5. Mindestanzahl an Teilnehmern

- Für die Berücksichtigung sowohl bei der Vergabe der Preise für die beste Evaluierung als auch bei den zusätzlichen Nennungen muss eine festgelegte Mindestanzahl an Teilnehmern an der Evaluierung teilnehmen. Diese Mindestanzahl beträgt Stand 2024 bei den Vorlesungen acht Teilnehmer und bei den Übungen fünf Teilnehmer.

Diese Richtlinie tritt ab sofort in Kraft und gilt bis auf Weiteres. Änderungen oder Anpassungen der Kriterien können nach Bedarf durch die zuständigen Gremien vorgenommen werden.

Regensburg, den 16.07.2025

Prof. J. Lupton
Dekan